

Gemeindeblatt

Markt Hofkirchen



Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

Bürgermeistersprechstunde jeden ersten Freitag im
Monat und nach Vereinbarung unter 08545/9718-21
oder julia.schneider@hofkirchen.de

www.hofkirchen.de
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 25.03.2026
KW 13/2026

I. Informationen

1. Hinweis:

Ab April 2026 erfolgt eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik durch das Bayernwerk. Punktuell kann es zu kleineren Verkehrsbehinderungen kommen.

2. Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Am Samstag, den 21.03.2026 fand wieder unsere schon traditionelle Aktion „Rama Dama“ statt. Viele fleißige Hände waren beteiligt.

Danke an alle Teilnehmer der diesjährigen Aufräumaktion.

Josef Kufner, 1. Bürgermeister

II. Bekanntmachungen usw.

1. Gemeinderatssitzung

Am Dienstag, den 31.03.2026 findet um 18:30 Uhr im Rathaus Hofkirchen, Sitzungssaal, eine Gemeinderatssitzung statt.

1. Änderung des Flächennutzungsplans Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 22 (i. S. Karl-Schachtner-Straße); Änderungsbeschluss
2. Änderung des Bebauungsplans „Hofkirchen Ost“ mit Deckblatt Nr. 69 (i. S. Karl-Schachtner-Straße); Änderungsbeschluss
3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Hofkirchen mit Deckblatt Nr. 25 (i. S. „Einbeziehungssatzung Zaundorf West II“)

- a) Behandlung der Bedenken und Anregungen und Fassung der Abwägungsbeschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung
 - b) Feststellungsbeschluss
4. Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 28 (i. S. Ortsabrundungssatzung Leithen II)
 - a) Behandlung der Bedenken und Anregungen und Fassung der Abwägungsbeschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung
 - b) Billigungsbeschluss
 5. Änderung des Landschafts- und Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 28 (i. S. Ortsabrundungssatzung Leithen II)
 - a) Behandlung der Bedenken und Anregungen und Fassung der Abwägungsbeschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung
 - b) Billigungsbeschluss
 6. Bauanträge und Bauvoranfragen – soweit vorhanden
 - a) Bauantrag – Errichtung eines Ersatzbau anstelle eines bestehenden Nebengebäudes in Hilgartsberg 32
 - b) Bauantrag – Erweiterung des best. Wohnhauses um eine 2. Wohneinheit in Oizet 121 ½
 - c) Bauantrag – Erweiterung der bestehenden Garage in Garham, Tulpenweg 5
 - d) Bauantrag – Erweiterung des best. Wohnhauses um eine 2. Wohneinheit in Aichet 124 ½
 - e) Bauantrag – Tektur zum Bauantrag Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage (Änderung des Zufahrtsbereiches) in Garham, Gsteinacher-Höhe 10
 7. Haushalts- und Investitionsplan 2026
 - a) Kindertageseinrichtung Hofkirchen
 - b) Kindertageseinrichtung Garham
 8. Jahresrechnung 2024
 - a) Feststellung des Ergebnisses
 - b) Entlastung
 9. Freiwillige Feuerwehr Garham e.V.: Antrag auf Zuschuss für den Neubau eines Lagerraums
 10. SV Garham e.V.: Antrag auf Zuschuss für die Verkleidung von zwei mobilen Seecontainern
 11. Sozialverband VdK Geschäftsstelle Vilshofen: Antrag auf Verwaltungskostenzuschuss für das Kalenderjahr 2026
 12. Bekanntgaben, Informationen und Anfragen zur Tagesordnung

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

III. Anzeigen

Förderverein Florian Garham LF 8

Wir laden **alle** Mitglieder recht herzlich zur ordentlichen **Mitgliederversammlung** am **Donnerstag, den 26. März 2026** um **19:00 Uhr** in den Gruppenraum des Feuerwehrgerätehauses in Garham ein. Wir freuen uns auf eine große Beteiligung.

Für die Vorstandschaft
Franz Eder, Vorsitzender

Jagdgenossenschaft Hofkirchen - Hilgartsberg

Am **Sonntag, den 29. März 2026** findet um **19.00 Uhr** im Gasthaus Stanek in Zaundorf die diesjährige **Jagdgenossenschaftsversammlung** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Gemeinsames Essen
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Verwendung der Pachteinnahmen
7. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossinnen / Jagdgenossen mit ihren Partnern sind dazu herzlich eingeladen.

1. Jagdvorsteher
Vogl Johann jun.

Putzfee für weiblichen 1-Personenhaushalt in Hofkirchen ab sofort gesucht!

Umfang: 14-tägig jeweils ca. 3-4 Stunden

Kontakt: m-reiners@[gmx.de](mailto:m-reiners@gmx.de) oder 0176 246 206 14

Gartenbauverein Hofkirchen-Garham Geräteverleih

Unsere Leihgeräte sind ab sofort wieder einsatzbereit und können ausgeliehen werden:

Auskünfte und Ausleiherung nach telefonischer Terminvereinbarung bei **Alois Penzenstadler**

Tel. 08545 911366 oder 0160-2858049

Grundgerät Köppl 9 PS Diesel

mit Mähbalken 1 Meter breit	Miete pro Tag für	Mitglieder 40 €, Nichtmitglieder 50 € plus Diesel
mit Asthäcksler bis 6 cm stark	Miete pro Tag für	Mitglieder 40 €, Nichtmitglieder 50 € plus Diesel
mit Bodenfräße 60 cm breit	Miete pro Tag für	Mitglieder 40 €, Nichtmitglieder 50 € plus Diesel
mit Scheibenmäher 70 cm	Miete pro Tag für	Mitglieder 30 €, Nichtmitglieder 40 € plus Diesel
neuer Motorvertikutierer (Benzin)	Miete pro Tag für	Mitglieder 20 €, Nichtmitglieder 25 € inkl. Benzin

Der Vorstand

Autohaus Berger GmbH, Pirka 25 ¼, Hofkirchen, Tel.08541 96330

Jeden Dienstag-Mittwoch-Donnerstag TÜV+GTÜ-Hauptuntersuchungen, jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche Kfz.-Marken und -Modelle, Reparaturen aller Kfz.-Marken und -Modelle (evtl. zeitwertgerecht mit gebrauchten Ersatzteilen), Klimaanlage-Service



ZUHAUSE ALLEIN?

WIR BRINGEN GESELLSCHAFT.

Unsere betreuenden Pflegeleistungen schaffen wertvolle Momente im Alltag – mit Zeit, Aufmerksamkeit und echter Zuwendung. Für mehr Abwechslung, Sicherheit und das gute Gefühl, nicht allein zu sein.

10 JAHRE FÜR SIE DA!

BAYERWALD
Pflegedienst

Wilhelm-Busch-Straße 8 • **EGING AM SEE**
Tel. 08544 / 974 88 55 • bayerwald-pflegedienst.de

AUSGEZEICHNET MIT NOTE 1,0 VOM MEDIZINISCHEN DIENST

Neu- und Gebrauchtwagen, Reparaturen sämtlicher Fabrikate, TÜV und AU
 Gebrauchtteile, Busfahrten, Krankentransporte (sitzend), Rollstuhlfahrten, Dialysefahrten,
 Bestrahlungsfahrten, Personenbeförderung und sonstige Mietfahrten!
Fa. Boher Kfz. GmbH & Co. KG, Gsteinöd 7, 94544 Hofkirchen
Tel. 08541/2282 oder 5623, und 0171/9914068 www.auto-boher.de



Lassen Sie sich jetzt finanziell durchchecken!

Genauso selbstverständlich wie der jährliche Arztbesuch ist auch der CheckUp bei Ihrer VR-Bank Vilshofen-Pocking eG. Egal ob Geldanlagen, Darlehen, Versicherungen oder Karten - Ihr Berater überprüft gerne, ob noch alles gut zu Ihren Bedürfnissen passt.



Jetzt Beratungs-termin vereinbaren!



vr-vp.de/finanzcheck

☎ 08541 586-0

 **VR-Bank
Vilshofen-Pocking eG**



STELLUNGSANZEIGUNG

**Konstruktions-
mechaniker -
Schlosser**

(m/w/d)

Was wir bewegen, bewegt man nicht allein. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n **Konstruktionsmechaniker/in - Schlosser/in**.

Sie fertigen und montieren Stahl- und Metallkonstruktionen nach technischen Zeichnungen, schweißen und verschrauben Bauteile und sorgen für eine präzise Umsetzung. Zudem übernehmen Sie die Instandhaltung und Wartung von Maschinen und Anlagen und prüfen die gefertigten Teile auf Qualität.

Dafür bringen Sie eine abgeschlossene Ausbildung im Metallbereich, gute Schweißkenntnisse sowie eine selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise mit.

Qualität und Teamgeist prägen unser Unternehmen - auch über die tägliche Arbeit hinaus. Als international tätiges Unternehmen bieten wir langfristige und verlässliche Perspektiven.

KUSSER.COM/JOBS

KUSSER^o

NEUE WEGE GEHEN.

MIT KUSSER.

Polizei: Notruf 110
Polizeiinspektion Vilshofen: Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130
Feuerwehr: Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114
NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit: Tel. 01805/191212
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)
Retungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen: 112
(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)
Giftnotruf: Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: gemeindeblatt@hofkirchen.de abgeben.
Annahmeschluss: Dienstag, 10:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)

So machen Sie Ihren Wald fit für die Zukunft

Ihr Wald soll auch in Zukunft stabil, wertvoll und gut nutzbar bleiben. Der Klimawandel mit längeren Trockenperioden, häufigeren Stürmen und Schädlingsbefall – insbesondere durch den Borkenkäfer – setzt vielen Beständen stark zu.

Hinzu kommt: In vielen Waldgebieten sind die Grundstücke sehr kleinteilig. Schmale Parzellen, unklare Grenzen und schlecht ausgebaute Wege erschweren Pflege, Holzernte und Wiederaufforstung – oft wird notwendige Bewirtschaftung dadurch unwirtschaftlich oder ganz unterlassen.

Was leistet die Waldneuordnung?

Die Waldneuordnung der Verwaltung für Ländliche Entwicklung verbessert die Struktur Ihres Waldbesitzes nachhaltig. Im Rahmen einer Waldneuordnung werden

- Grundstücke sinnvoll neu zugeschnitten,
- Grenzen geklärt und dauerhaft kenntlich gemacht,
- die Erschließung durch neue oder verbesserte Wege optimiert und
- die Voraussetzungen für eine moderne Bewirtschaftung geschaffen.

Die konkreten Vorteile für Sie: Bessere Erreichbarkeit Ihres Waldes, geringere Ernte- und Pflegekosten, schnellere Reaktion bei Sturm- oder Käferschäden sowie klare Eigentumsverhältnisse. Die Maßnahmen tragen dazu bei, den langfristigen Wert Ihres Waldes zu sichern. Ein gut erschlossener und übersichtlich strukturierter Wald kann gezielt in klimastabile Bestände umgebaut werden und bleibt auch unter veränderten Bedingungen nutzbar.

Waldneuordnung ist keine Bürokratie – sie ist eine Investition in Ihren Besitz.

Informieren Sie sich bei Ihrem Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern über die Möglichkeiten einer Waldneuordnung in Ihrer Region.

QR-Code zur Amtsseite:





Presseinformation

Deggendorf, 19.03.2026

Verantwortlich:

Siegfried Ratzinger

Gewässerkulisse für Gewässerrandstreifen im Zusammenhang mit dem Volksbegehren für mehr Artenvielfalt "Rettet die Bienen"

Durch das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ wurde im Jahr 2019 eine gesetzliche Pflicht zur Einhaltung von Gewässerrandstreifen in Bayern eingeführt. Nach Art.16 des Bayerischen Naturschutzgesetzes ist es verboten, in der freien Natur entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen).

Ein natürliches, wasserführendes Gewässer erkennt man leicht. Dort gilt bereits jetzt die Pflicht zur Einhaltung von Gewässerrandstreifen. Die genaue Abgrenzung der Gewässer mit Randstreifenpflicht ist aber schwierig, weil dabei eine Vielzahl von Kriterien zu beachten ist. Zum Beispiel können Gräben auch ohne ständige Wasserführung dazugehören, künstliche Gewässer dagegen nur in Ausnahmefällen.

Um eindeutig zu klären, an welchen Gewässerabschnitten ein Randstreifen einzuhalten ist, führen die Wasserwirtschaftsämter bayernweit Kartierungen durch. Dazu werden die Abschnitte nach einheitlichen Kriterien vor Ort begutachtet.

Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf hat bereits die Kartierungen für Stadt Straubing, Landkreis Straubing-Bogen, Landkreis Rottal-Inn, Stadt und Landkreis Deggendorf, Landkreis Regen sowie Landkreis Freyung-Grafenau abgeschlossen. Die folgende Vorabveröffentlichung deckt die Stadt und den Landkreis Passau ab. In den letzten Monaten wurden so insgesamt ca. 2.100 Flusskilometer nach einem bayernweit einheitlichen Vorgehen eingestuft. Die Auswertung, wie viel Prozent der Flusskilometer in Stadt und Landkreis Passau gewässerrandstreifenpflichtig sind, steht kurz vor dem Abschluss. Neben den Fließgewässern werden auch die stehenden Gewässer der Stadt und des Landkreises mitveröffentlicht.

Am **20.04.2026 um 19:00 Uhr** findet eine Online-Infoveranstaltung zur Vorabveröffentlichung der Kulisse Passau statt. Betroffene Grundstückseigentümer oder Pächter im Stadt- und Landkreisgebiet sind eingeladen, sich über das standardisierte Vorgehen bei der Einstufung der Gewässer zu informieren. Neben dem Wasserwirtschaftsamt wird auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Fors-



ten (AELF) Auskunft zum Thema erteilen. Es wird darum gebeten, Teilnahmeinteressierten ohne Internetverbindung eine Teilnahme durch Zusammenschluss mit Kollegen oder Freunden zu ermöglichen. Der Link für die Teilnahme wird am Tag der Infoveranstaltung auf der Internetseite <https://www.wwa-deg.bayern.de/> des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf unter der Rubrik „Themen“, „Flüsse und Seen“, „Gewässerrandstreifen“ zu finden sein.

Die Kulisse der Stadt und des Landkreises Passau wird ebenfalls auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf unter derselben Rubrik „Gewässerrandstreifen“ veröffentlicht und steht frühestens zum Termin der Infoveranstaltung zur Verfügung. Zum 01.07.2026 wird die Kulisse in den UmweltAtlas Bayern überführt. Ab diesem Zeitpunkt ist die Gewässerrandstreifenpflicht auch bei bisher unklaren Abschnitten verbindlich einzuhalten.

Fragen und Anmerkungen zu den Kartierergebnissen können schriftlich per E-Mail (gewaesserrandstreifen@wwa-deg.bayern.de) oder per Post (Detterstraße 20, 94469 Deggendorf) bis zum 18.05.2026 an das Wasserwirtschaftsamt gestellt werden. Bei den Anfragen sind bitte unbedingt Kontaktdaten, Gemeinde, Gewässer, Flurstück (nicht die iBALIS-Nummer) und Gemarkung anzugeben.



Das Schatzkiste-Team

Noch wenige Tage bis Ostern!

Deshalb hat die Schatzkiste alle Osterartikel radikal reduziert!

Ob Oster-Dekoration für draußen oder für den Innenbereich

Ob Osterhasen, Hühner oder Lämmchen, aus Keramik, Holz oder Filz,
noch ist die Auswahl groß und für jedes Osternest ist was dabei!

Und nicht nur für die Kleinen, auch für die ganze Familie findet Ihr liebevolle
Kleinigkeiten fürs Osternest, z.B. Spiele und Puzzles für jedes Alter ist was
passendes dabei!

Und der Knüller der Woche:
für drinnen und draußen geeignet

Komplett-Preis 12 Euro

Spielküche mit Zubehör



Schatzkiste Hofkirchen, Garhamer Straße 4, 94544 Hofkirchen
Telefon: 0177/2839362 oder 0178/6149331, E-Mail: Oslida@freenet.
Geöffnet:

Dienstag: von 10-12 Uhr, Freitag von 15-17 Uhr, jeden 1. Samstag im Monat von 10-12 Uhr